

# Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



## IN DIESER AUSGABE

Seite 5  
**Nachhaltige Weihnachten**  
Tipps und Empfehlungen

Seite 7  
**Ingenieure ohne Grenzen**  
Auch in NRW auf ehrenamtlicher Mission



Seite 9  
**Das Gebäudeenergiegesetz**  
Worauf müssen Planer\*innen achten?

Seite 11  
**Planungswettbewerbe**  
Chance für öffentliche Auftraggeber

Seite 13  
**Rechtstipp**  
Baukostenobergrenze als Beschaffensvereinbarung

## TERMINE

ab 18.02.2021  
**Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen**

23.02.2021  
**Building Information Modeling**

## WAHL DES VORSTANDS DER BUNDESINGENIEURKAMMER

# Dr.-Ing. Heinrich Bökamp neuer Präsident der BIngK

Die Delegierten der Bundesingenieurkammerversammlung haben den Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, mit überwältigender Mehrheit zum neuen Präsidenten der Bundesingenieurkammer (BIngK) gewählt.



Der bisherige Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer hatte sich nicht zur Wiederwahl gestellt. Als Vizepräsident wiedergewählt wurde Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Hessen). Ebenfalls als Vorstandsmitglied bestätigt wurde Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Thüringen), jetzt erstmals in der Position der Vizepräsidentin. Neu im Vorstand sind Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Rheinland-Pfalz), Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayern), Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Berlin) sowie Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Hamburg).

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp dankte den Delegierten für das Vertrauen und versprach, sich auch im Bund mit vollem Einsatz für die gemeinsamen Interessen der im Bauwesen tätigen Ingenieure

einzusetzen: „Das Ingenieurwesen steht vor großen Herausforderungen: Es gilt, den Nachwuchs noch mehr für unseren Beruf zu begeistern, das Bild des Ingenieurs in der Öffentlichkeit zu stärken und die überragende Bedeutung unseres Berufstandes für das Gemeinwesen und für die Lösung von Zukunftsfragen wie Klimawandel und Verkehrswende deutlich auszusprechen. Zukunftstechniken wie Building Information Modeling (BIM) und Künstliche Intelligenz (KI) verändern unser Berufsbild auf sehr dynamische Art und Weise. Wir wollen diesen Wandlungsprozess von vorne gestalten.“

**Im Interview mit dem Kammer-Spiegel sprach Dr. Bökamp über seine Agenda für die BIngK.**

## EDITORIAL

# Herausforderungen

Im Zeichen der Corona-Pandemie steht die Vokabel „systemrelevant“ für unverzichtbare Dienstleistungen, derer es für gesellschaftliche Stabilität und Ordnung bedarf. Angesichts der neuerlichen Zuspitzung des pandemischen Geschehens wird sie im Herbst und Winter wieder stärker verwendet werden. Die Frage der Systemrelevanz stellt sich aber eklatant auch für die Lösung zentraler Zukunftsfragen. Diesbezüglich hat der neue, am 9. Oktober in Mainz gewählte Präsident der Bundesingenieurkammer und unser Kammerpräsident in Nordrhein-Westfalen, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, unter Verweis auf Klimawandel und Verkehrswende, die Bedeutung der Ingenieur\*innen hervorgehoben (nachzulesen im Interview auf Seite 3).

Wer sich im letzten Monat ein Auge für andere Themen als für SARS-CoV-2 bewahren konnte, vermochte den brachialen Druck der Herausforderungen zu spüren, vor denen wir stehen. Die klimawandelbedingten Flächenbrände in Kalifornien und anderswo und die vertiefte Erkenntnis der von ihrer Driftfahrt heimgekehrten „Polarstern“ einer in wenigen Jahrzehnten eisfreien Nord-West-Passage sind ebenso wenig neu, wie die spürbar zunehmende Trockenheit vor unserer Haustür. Die Folgen für unsere heimischen Wälder sind im jüngsten Nachhaltigkeitsbericht des Landesbetriebs Wald und Holz NRW nachzulesen, der nicht weniger als eine Zeitenwende für den Wald gekommen sieht. Daneben ist auch die Endlager-

suche für die strahlenden Hinterlassenschaften der Kernenergie durch den Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) wieder ins Bewusstsein gerückt. Verblüfft konnte man daraus entnehmen, dass unter Berücksichtigung der prinzipiell tauglichen morphologischen Schichten Ton, Salz und Granit, sage und schreibe 54% der gesamtdeutschen Landesfläche für eine vertiefte Suche nach einem Endlager in Frage kommen. Einer der jahrzehntelangen Bezugspunkte der Anti-Atomkraft-Bewegung, der Salzstock in Gorleben, jedoch nicht (mehr) – auch dies eine Erkenntnis aus den jahrzehntelangen Explorationsarbeiten von Ingenieur\*innen.

Und während das Rheinische Braunkohlerevier dank politisch geförderter Innovationsoffensive als Nachfolgestandort für die Gewinnung ökologisch nachhaltig produzierten Wasserstoffs für Verkehrswende und als Substitut in der NRW-Petrochemie ins Auge gefasst wird, treten bislang nicht so präzise Folgeproblematiken für die notwendige Anpassung der Fließgewässer im Sumpfungsgebiet der Tagebaue zutage, die teilweise einen grundlegenden Gewässerumbau unter Zeitdruck erforderlich machen – alles Ingenieur\*innenaufgaben. Dazu das „Alltägliche“ – Infrastrukturmodernisierung oder Ersatzneubau, wenn etwa auf der A 40 ein Tanklastzug unter einer Eisenbahnbrücke zu halten kommt und ausbrennt. Das alles ist systemrelevant! Einen verlässlichen Rechts-



rahmen, Leistungswettbewerb und angemessene Honorare für ihre Planungsleistungen. Zu diesen Schlagworten werden Sie in diesem Heft interessante Beiträge finden. Apropos: Da ist es erfreulich, dass es den Länderringenieurkammern im Verein mit den Schwester-Architektenkammern, BAK, BingK und AHO gelungen ist, den Begriff der „Angemessenheit“ von Honoraren im neuzufassenden Gesetz zur Regelung der von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) zu verankern. Es ist die Grundlage für die HO-AI, die infolge des EuGH-Urteils vom 4.7.2019 ebenfalls überarbeitet werden muss.

Mit diesem Positivum viel Vergnügen beim Lesen und vor allen Dingen bleiben sie gesund.

Ihr  
Christoph Spieker

## IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150  
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de  
Keine Haftung für Druckfehler.  
V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.  
Redaktion: IK-Bau NRW

Layout: redaktion3.de

Fotos: Mendjok/Ingenieure ohne Grenzen (1, 8), IK-Bau NRW/Samuel Becker (1, 2), BIngK (3), Pixabay (4, 5, 13), Ingenieure ohne Grenzen (7), Wikipedia CC BY-SA 3.0 (11), Marlyse Kernwein-Janzer (12), IK-Bau NRW (15), Ingenieurakademie West gGmbH (19)

DR.-ING. HEINRICH BÖKAMP IM INTERVIEW

## „Ingenieur\*innen sind systemrelevant“

**IK-Bau NRW:** Herr Dr. Bökamp, wir gratulieren Ihnen recht herzlich zu Ihrer Wahl zum Präsidenten der Bundesingenieurkammer. Nach Ihrer Wahl in Mainz haben Sie sinngemäß gesagt, dass Ingenieure in der Ausübung ihres Berufes darauf angewiesen sind, richtige Entscheidungen zu treffen, sie sich aber manchmal selbst im Weg stehen, wenn es darum geht, ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

**Dr. Bökamp:** Ingenieurinnen und Ingenieure sprechen die Gesellschaft hohes, ja höchstes Vertrauen zu. Sie sind in ihrer Gesamtheit ohne Zweifel systemrelevant. Im Berufsleben sind wir dazu verdammt, richtige Entscheidungen zu treffen; denn ein Irrtum kann in letzter Konsequenz Menschenleben kosten. Wenn es jedoch darum geht, unsere eigenen Interessen zu vertreten und das Bild des Ingenieurs in der Öffentlichkeit zu zeichnen, treffen wir nicht immer richtige Entscheidungen. Hier sollten wir ansetzen und unsere Dialogfähigkeit nicht nur in den Kammern, sondern zusammen mit den uns begleitenden Verbänden und im Zusammenspiel mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen trainieren und stärken.

**IK-Bau NRW:** Vor Ihnen liegen vier Jahre Amtszeit als Präsident der Bundesingenieurkammer. Welche Themen stehen ganz oben auf Ihrer Agenda?

**Dr. Bökamp:** An erster Stelle steht die Vergabe und Honorierung von Ingenieurleistungen. Dann gilt es, unsere Basis stärker an die Kammern anzubinden und die gesetzlichen Rahmenbedingungen unserer Arbeit weiter aktiv mitzugestalten. Schließlich müssen wir eine Antwort auf die großen Herausforderungen unserer Zeit wie Kli-

mawandel und Digitalisierung geben.

**IK-Bau NRW:** Wie kann es gelingen, dass Ingenieure auch in Zukunft von dem was sie tun, gut leben können?

**Dr. Bökamp:** Durch den Wegfall der verbindlichen Honorarsätze gewinnt das eigentliche Vergabeverfahren stark an Bedeutung. Wir müssen dafür sorgen, dass geeignete Vergabekriterien, und davon gibt es eine ganze Reihe, ernst genommen werden, um das Gewicht des Preises zu relati-



vieren. Wir müssen deutlich machen, wo Dumpingangebote beginnen und durchsetzen, dass diese zumindest beim öffentlichen Auftraggeber, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, ausgeschlossen werden. Dazu gehört auch die Frage, was ist mir meine Arbeitskraft eigentlich wert? Gibt es eine für mich geltende Grenze, wo ich diese nicht mehr zur Verfügung stelle oder bin ich bereits dabei im Strudel des Preiswettbewerbs zu ertrinken.

**IK-Bau NRW:** Es ist ihr erklärtes Ziel, Basis und Kammern stärker aneinanderzubinden. Wo liegt hier Ihrer Erfahrung nach die größte Herausforderung?

**Dr. Bökamp:** Manche Mitglieder zahlen ihre Beiträge, ohne genau zu wissen, welche Arbeit und welche großen Chancen eigentlich in jeder einzelnen

Kammer stecken. Bei unseren Frühstücksaktionen in NRW noch in Vor-Corona-Zeiten habe ich immer wieder Mitglieder getroffen, die sich weit weg von der Kammer und nicht wirklich eingebunden fühlen. Die strukturell notwendige Neugewinnung von Mitgliedern wird nur gelingen, wenn wir selbst vom Wert der Kammerarbeit überzeugt sind und dies dann auch nicht für uns behalten, sondern aktiv weitergeben, beispielsweise durch transparentes Handeln sowie persönliche Ansprache und Ansprechbarkeit.

**IK-Bau NRW:** Zumindest die erste Phase Ihrer Amtszeit wird noch durch die Coronapandemie geprägt sein. Mit welcher Haltung gehen Sie durch diese Zeit voran?

**Dr. Bökamp:** Die Coronapandemie lehrt uns, dass sich Krisen nur bewältigen lassen, wenn man sie annimmt und aufhört sich dagegen zu wehren. Es gibt keinen Weg, der Ungewissheit zu entkommen. Dem müssen wir uns stellen, ohne dabei in die Opferrolle zu verfallen.

**IK-Bau NRW:** Klimawandel und Digitalisierung sind zwei der großen Themen unserer Zeit: Welche Auswirkungen wird das auf die Arbeit des Ingenieurs haben?

**Dr. Bökamp:** Unser Berufsstand hat eine überragende Bedeutung für die Lösung von Zukunftsfragen wie Klimawandel und Verkehrswende. Das müssen wir uns selbst immer wieder bewusst machen, aber dann auch deutlich aussprechen. Zukunftstechniken wie Building Information Modeling (BIM) und Künstliche Intelligenz (KI) verändern unser Berufsbild auf sehr dynamische Art und Weise. Wir nehmen diesen Wandlungsprozess an und wollen ihn aktiv und von vorne gestalten.

## DAUERBRENNER BEI DER VERGABE VON INGENIEURLEISTUNGEN

# Anforderungen an Referenzobjekte

**Im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure, die sich um öffentliche Aufträge bemühen, erleben es immer wieder: Die Vergabestelle fordert Referenzen, die die Planung eines Objektes derselben Nutzungsart wie das zu planende Objekt zum Gegenstand haben. Beispielweise werden für die Planung eines Feuerwehrgerätehauses Referenzen in Form von Planungen von Feuerwehrgerätehäusern verlangt. Ist das eigentlich zulässig?**

Bei der Vergabe von Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen, deren voraussichtliches Auftragsvolumen den einschlägigen europaweit festgelegten EU-Schwellenwert erreicht oder überschreitet, findet sich die Antwort im Gesetz: In diesem sogenannten Oberschwellenbereich gilt die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen regelt § 75 Absatz 5 VgV die Anforderungen, die der öffentliche Auftraggeber an Referenzobjekte stellen darf.

Danach sind Referenzobjekte zuzulassen, deren Planungs- oder Beratungsanforderungen mit denen der zu vergebenden Planungs- oder Beratungsleistung vergleichbar sind. Weiter heißt es: „Für die Vergleichbarkeit der Referenzobjekte ist es in der Regel unerheblich, ob der Bewerber bereits Objekte derselben Nutzungsart geplant oder realisiert hat.“ Aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass der in § 75 Absatz 5 VgV verwendete Begriff „Planungsanforderungen“ auf die Definition in § 5 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) hinweist: Die Honorarstufen der Referenzprojekte müsse demnach in Beziehung gesetzt werden zu den Planungsanforderungen der ausgeschriebenen Planungsleistung. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung ein Signal an die Praxis setzen, das häufig „gedankenlose“ Forderungen der gleichen Nutzungsart zumindest zu überdenken. Die Vergabekammer Münster hat daher entschieden, dass bei der Vergabe eines Planungsauftrages für ein Feuerwehrgerätehaus die Forderung von Referenzobjekten im Bereich

Feuerwehr/Katastrophenschutzgebäude zu weitgehend sei und nicht den Vorstellungen des Gesetzgebers entspreche (Beschluss der Vergabekammer Münster vom 18.12.2019, Aktenzeichen: VK 1 - 34/19). Nach Ansicht der Vergabekammer Münster handele es sich bei § 75 Absatz 5 VgV um eine zwingende Verfahrensregelung, die der öffentliche Auftraggeber zu beachten habe. Der öffentliche Auftraggeber darf also bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen



im Anwendungsbereich der VgV im Regelfall nicht Referenzobjekte derselben Nutzungsart wie das zu vergebende Planungsvorhaben fordern. Etwas anderes kann allerdings gelten, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.

Für die Vergabe von Aufträgen über Ingenieurleistungen, deren voraussichtliches Volumen den einschlägigen EU-Schwellenwert nicht erreicht (sogenannter Unterschwellenbereich), besteht keine ausdrückliche Rege-

lung. Allerdings lassen sich die im Oberschwellenbereich geltenden Grundsätze nach Überzeugung der Ingenieurkammer-Bau NRW auf die Vergabe von Ingenieurleistungen im Unterschwellenbereich übertragen. Denn hier wie dort ist es nicht nachvollziehbar, warum eine Planungsaufgabe nur von solchen Planern sach- und fachgerecht gelöst werden könnte, die bereits Planungen für Objekte mit einer identischen Nutzungsart realisiert haben.

Was sollten Ingenieurinnen und Ingenieure also tun, falls von ihnen im Rahmen der Vergabe eines öffentlichen Auftrags Referenzobjekte derselben Nutzungsart gefordert werden, insbesondere dann, wenn sie nicht über solche Referenzen verfügen? In diesen Fällen empfehlen wir, die Vergabestelle im Wege einer Bieterfrage auf die beschriebene Rechtslage hinzuweisen und um eine entsprechende Änderung der Anforderungen an die Referenzobjekte zu bitten. Sollte dies keinen Erfolg haben, hängen die weiteren Schritte von den Umständen des Einzelfalles ab. Dazu sollten betroffene Bieter rechtliche Beratung einholen.

Um neben den Mitgliedern auch (öffentliche) Auftraggeber bei Fragen im Honorar- und Vergaberecht zu unterstützen, hat die Ingenieurkammer-Bau NRW ein entsprechendes Service-Angebot eingerichtet.

Ihre Ansprechpartnerin dafür ist

Frau Ass. jur. Katja Hennig  
Tel.: 0211/13067-112  
Fax: 0211/13067-150  
E-Mail: hennig@ikbaunrw.de

## INTERVIEW

# Tipps für nachhaltige Weihnachten

Die Adventszeit steht vor der Tür und im Interview sprechen wir mit Sina Schielke, Jessica Zothe und Christoph Heemann vom Ingenieurreferat der IK-Bau NRW darüber, wie man Weihnachten umweltbewusst und verantwortungsvoll feiern kann. Ab dem 1. Dezember finden Sie unter [instagram.com/ikbaunrw/](https://www.instagram.com/ikbaunrw/) bis zum 24. Dezember zusätzlich weitere Tipps für nachhaltige und fröhliche Weihnachten.

**IK-Bau NRW:** Weiße Weihnachten bleiben in unseren Breiten leider oft nur ein Wunschtraum. Aber gilt das Gleiche nicht erst recht für „grüne“ Weihnachten?

**Jessica Zothe:** Ganz sicher ist es nicht einfach, an Weihnachten auf Umwelt und Nachhaltigkeit zu achten. Weihnachtsbäume und Lichterketten, Geschenkberge und fleischlastige Festessen stellen jeden vor eine Herausforderung. Aber im Gegensatz zum Wetter, haben wir es selbst in der Hand, wie wir Weihnachten feiern wollen. In meiner Familie gibt es am Weihnachtsabend Raclette, allerdings mit veganem Käse und Gemüse. Und es schmeckt genauso gut!

**IK-Bau NRW:** Wie fange ich an, wenn ich mir ein ökologisch verantwortungsvolles Weihnachten wünsche?

**Jessica Zothe:** Für viele beginnt Weihnachten nach dem Motto „Driving Home For Christmas“ mit einer langen Autofahrt, Stau und Stress inbegriffen. Das

schadet dem Klima und echte Weihnachtsstimmung kommt so auch nicht auf. Dabei ist die Fahrt mit Bus und Bahn die umweltfreundlichere Option und spart gegenüber der Fahrt mit dem Auto erhebliche Mengen CO<sub>2</sub> ein.

**IK-Bau NRW:** Nicht nur die Fahrt zur Familie verbraucht Energie. Weihnachten ist ein Lichterfest und immer mehr Häuserfassaden hierzulande sind in der Weihnachtszeit nach amerikanischem Vorbild in ein wahres Lichtermeer getaucht. Muss man künftig in dunkler

Herbstzeit auf diese Lichter verzichten?

**Sina Schielke:** Zweifellos tragen die vielen Lichter in der Vorweihnachtszeit dazu bei, dunkle Herbststimmung zu vertreiben, doch herkömmliche Leuchtmittel verbrauchen sehr viel Energie. Der Umstieg auf LED-Lampen spart hier sehr viel Strom und durch die längere Nutzungsdauer lässt sich der höhere Anschaffungspreis auch verschmerzen.

**IK-Bau NRW:** Der Weihnachtsbaum eroberte seit dem 19. Jahrhundert von Deutschland aus die Welt. Heute stehen zu Weihnachten allein in deutschen Haushalten rund 30 Mio. Bäume. Wo

nenbäume aus der Region und womöglich aus biologischem Anbau zu wählen. Ich selbst hatte immer schon Freude daran, gemeinsam mit meinen Kindern den Baum bei einem ortsnahen Händler auszusuchen und dann zu fällen. Für Kreative gilt, dass man einen Weihnachtsbaum auch aus Holzästen bzw. Holzlatten selbst bauen kann, Anleitungen hierzu findet man in einer Vielzahl im Internet und der selbstgebastelte Weihnachtsbaum ist jedes Jahr aufs Neue „einsatzbereit“.

**IK-Bau NRW:** Neben dem Weihnachtsbaum sind Adventskränze und andere festliche Gestecke mit Kerzen vielerorts ein beliebter Schmuck zur Weihnachtszeit. Kerzenwachs klingt zunächst unbedenklich, aber sind Kerzen heute überhaupt noch aus Wachs?

**Sina Schielke:** Es gibt durchaus noch Kerzen aus Bienenwachs oder auch aus Raps- oder Sojawachs und diese wären aus ökologischer Hinsicht auch die erste Wahl. Meist bestehen günstige

Kerzen heute aber aus Paraffin oder aus Palmöl und sind alles andere als umwelt- und klimafreundlich.

**IK-Bau NRW:** Was wäre Weihnachten – gerade für die Jüngsten – ohne Geschenke. Doch auch hier liegt die Vermutung nahe, dass Plastikspielzeug transportiert in Heerscharen von Lieferfahrzeugen nicht wirklich ökologisch ist?

**Christoph Heemann:** Nein, tatsächlich sind die Geschenke zu Weihnachten aus ökologischer Sicht das größ-



kommen eigentlich all diese Bäume Jahr für Jahr her?

**Christoph Heemann:** Viele Bäume wachsen im Ausland, werden bereits im Oktober geschlagen, in Kühllhäusern gelagert und über hunderte Kilometer zu ihren Abnehmern transportiert. Der ökologische Fußabdruck eines solchen Baumes ist entsprechend groß. Dazu kommt, dass die Bäume in aller Regel in Monokulturen wachsen und oft mit Chemikalien behandelt werden. Deshalb können wir nur empfehlen, Tan-

## Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

### Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags  
9:00 bis 19:00 Uhr  
Telefon 0228/72625-120

### Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

montags bis donnerstags  
9:00 bis 17:00 Uhr  
freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr  
Telefon 0521/96535-881

### Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags  
10:30 bis 13:00 Uhr und  
14:30 bis 17:00 Uhr  
mittwochs und freitags  
10:30 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211/6887280

### Rechtsanwalt

#### Lars Christian Nerbel

montags bis freitags  
8:00 bis 19:00 Uhr  
Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt  
dienstags bis donnerstags  
10:00 bis 16:00 Uhr  
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller  
montags bis freitags  
8:00 bis 19:00 Uhr  
jeweils Telefon 0228 972798-222

### Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

montags bis donnerstags  
9:00 bis 15:00 Uhr  
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211/13067-140

te Problem. Trotzdem muss man nicht auf Geschenke und leuchtende Kinderwagen verzichten, wenn man ein paar Grundsätze beherzigt. Beispielsweise wird vieles verschenkt und anschließend umgetauscht oder sogar weggeworfen. Der gute alte Wunschzettel verhindert ungewollte Geschenke auch bei den Erwachsenen, und wenn die Liste lang genug ist, darf man sich sogar noch überraschen lassen. Außerdem sollte man vielleicht überlegen, ob man jedes Geschenk bei einem Onlinehändler kaufen muss. Ich selbst verschenke gerne Bücher oder Gesellschaftsspiele,

die ich immer nur bei regionalen Händlern aussuche, die mich zudem bestens beraten. Damit unterstütze ich auch das lokale Angebot vor Ort. Zudem machen es uns viele lokale Händler auch leichter, da sie spätestens in der Coronakrise digital aufgerüstet haben. Oft kann man dann selbst entscheiden, ob man die bestellte Ware im Geschäft abholt oder im Idealfall umweltverträglich liefern lässt. Immer mehr kleine Händler sind hier gleichermaßen umweltbewusst wie idealistisch und liefern nach Ladenschluss mit dem Fahrrad.

**Sina Schielke** M.Sc.RWTH schloss das Studium des Rohstoffingenieurwesens an der RWTH Aachen mit dem Master of Science ab. Nach zwei Jahren als Projekt-Ingenieurin bei Bilfinger EMS folgte 2017 der Wechsel in das Ingenieurreferat der Ingenieurkammer-Bau NRW. Dort begleitet sie u. a. den Ausschuss Nachhaltigkeit.

**Dipl.-Ing. Jessica Zothe** studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Darmstadt. Nach über 25-jähriger Tätigkeit für verschiedene Ingenieurbüros gehört sie seit 2013 zum Ingenieurreferat der Ingenieurkammer-Bau NRW. Dort begleitet sie u. a. den Ausschuss Nachhaltigkeit.

**Dipl.-Ing. (Univ.) Christoph Heemann** studierte Bauingenieurwesen an der Universität der Bundeswehr in München. Im Anschluss an die Bundeswehrverwendung war er zwei Jahre bei Bilfinger und Berger u.a. als Bauleiter tätig, bevor er 1995 zur Ingenieurkammer-Bau NRW wechselte. Er ist Geschäftsführer der Kammer und leitet zudem das Ingenieurreferat.

## Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web. Sie finden uns auf den folgenden Plattformen:

Facebook: [www.facebook.com/ikbaunrw](https://www.facebook.com/ikbaunrw)  
Twitter: [@ikbaunrw](https://www.twitter.com/ikbaunrw)  
Instagram: [@ikbaunrw](https://www.instagram.com/ikbaunrw)  
YouTube: [www.youtube.com/ikbaunrw](https://www.youtube.com/ikbaunrw)

Die Ingenieurakademie West gGmbH ist ebenfalls im Social Web aktiv:  
Instagram: [@ingenieurakademie\\_west](https://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

## INGENIEURE OHNE GRENZEN

# Auch in NRW auf ehrenamtlicher Mission

In vielen Ländern der Welt leben Menschen unter wesentlich schlechteren Bedingungen als wir in Deutschland. Oftmals fehlt es an grundlegender Infrastruktur wie Wasser-, Sanitär- oder Energieversorgung. Die Hilfsorganisation Ingenieure ohne Grenzen setzt sich seit 2003 für eine Verbesserung der Situation in solchen Regionen ein – mit starkem Engagement aus NRW.

Ingenieure ohne Grenzen ist im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland an sechs Standorten aktiv: in Aachen, Bielefeld, Köln, Münster, Paderborn und im Ruhrgebiet. Das Spektrum der Projektthemen ist außerordentlich breit und reicht von Hochbau über Wasserversorgung bis hin zu interkulturellen Workshops.

Um trotz der Vielfalt effizient arbeiten zu können, werden viele Projekte bei Ingenieure ohne Grenzen in Programmen gebündelt. So sollen möglichst viele Menschen von den Aktivitäten profitieren.

## Bildung ist der Schlüssel – das Programm „Schulen“

Seit 2016 gelten die Ziele nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen. Eines davon heißt „Bildung für alle“ und beinhaltet die Förderung hochwertiger, gerechter Bildung. Hin-

tergrund ist, dass Bildung eine maßgebliche Rolle bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie bei der Gleichstellung der Geschlechter (ebenfalls Nachhaltigkeitsziele der UN) spielt.

Das Programm „Grundversorgung für Schulen“ will einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten und beinhaltet neben dem Hochbau auch die Ausstattung von Schulen mit Wasser-, Sanitär- und Stromversorgung. Beispielsweise errichten die Regionalgruppen Bielefeld und Paderborn gemeinsam Unterkünfte für Schülerinnen und Schüler an einem Zentrum für Sehbeeinträchtigte in Iganga, Uganda.

Am „Center for the Blind“ der „Bishop Willis Demonstration School“ mangelt es an Unterkünften für die Internatschüler. Momentan sind die 20 vorhandenen Plätze mit 43 Kindern belegt. Die Gebäude sollen so erweitert wer-

den, dass 60 zusätzliche Plätze entstehen. Ein Problem, das in diesem Zuge gelöst werden wird, ist die Wasserversorgung vor Ort. Zurzeit gibt es nur einen Brunnen mit Handpumpe. Hier sollen eine Solarpumpe und eine Zisterne die Wasserversorgung sicherstellen und die Entnahme vereinfachen.

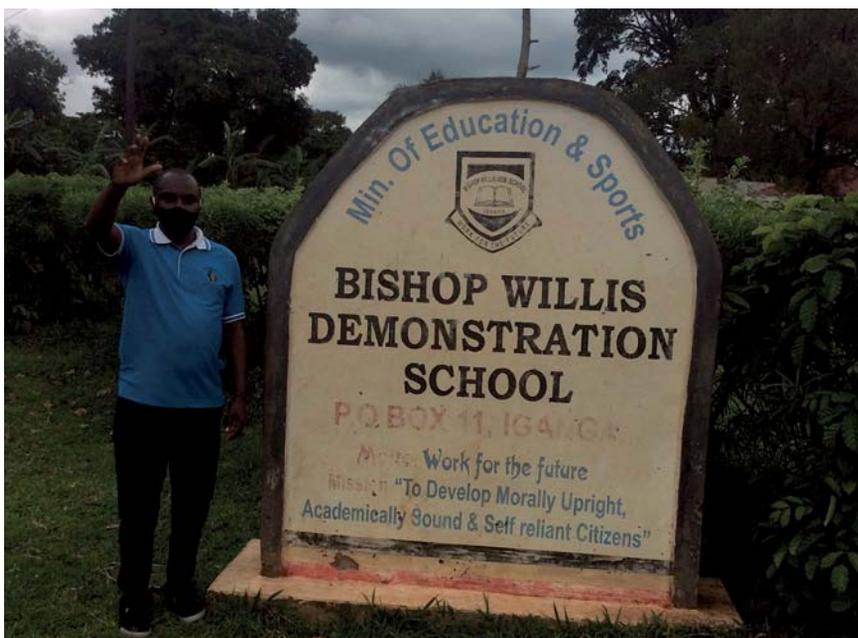
Auch die Regionalgruppen in Münster und im Ruhrgebiet sind im Schulprogramm aktiv. Erstere kümmert sich um die sanitären Anlagen an einer Schule in Äthiopien. Letztere stattet eine Schule in Malawi mit Licht und einer Brauchwasserversorgung aus.

## Wasser- und Sanitärversorgung auf dem Land – das Programm „Ländliche Gemeinden“

Während in vielen afrikanischen Städten eine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist, müssen die Menschen in ländlichen Regionen oft noch ohne Wasser- oder Sanitärversorgung auskommen. Diesen Gegenden widmet sich das Programm „Ländliche Gemeinden“.

In diesem Rahmen bearbeitet die Regionalgruppe Aachen u. a. das Projekt „Water for Social Peace“ in der Tikar-Region in Zentralkamerun. Wie der Titel vermuten lässt, ist es das Ziel des Projektes, durch eine flächendeckende, gerechte Wasserversorgung soziale Spannungen zu vermeiden. Diese entstehen in der dünn besiedelten Gegend während der Trockenzeit dadurch, dass manche Dörfer schon eine Wasserinfrastruktur haben und andere nicht.

Seit Anfang 2019 kooperiert die Regionalgruppe Aachen in beratender und unterstützender Funktion mit der Kameruner Organisation „Hope International for Tikar People“ (HITIP).



Eingang zur Bishop Willis Demonstration School



Untersuchung einer beschädigten Pumpe in der Tikar-Region durch HITIP

Schwerpunkte der Arbeit sind der Aufbau von verlässlicher Infrastruktur zur Wasserversorgung sowie die Wissensvermittlung an den Projektpartner und die Zielgruppe.

Aufgrund der Größe der Projektregion konzentriert sich das Team zunächst auf ein Teilgebiet mit ca. 20.000 Menschen. Bis Ende 2022 will das Team dort die folgenden Maßnahmen umsetzen:

Zunächst werden mehrere Verantwortliche in der Partnerorganisation HITIP durch Ingenieure ohne Grenzen ausgebildet, die die Bevölkerung für die Themen Wasser, Sanitär und Hygiene (WASH) sensibilisieren und mobilisieren sollen. Ein vor Ort bereits vorhandenes System von Wasserkomitees, das für eine gerechte Verteilung des Wassers zuständig ist, wird auf alle weiteren Dörfer ausgeweitet.

HITIP soll langfristig als Ansprechpartner und Koordinator für Reparaturen, Wartungsarbeiten und auch für Hygieneschulungen fungieren. Dazu wird ein Team von Technikern vor Ort ausgebildet, das künftig Wartungsarbeiten und Reparaturen übernimmt. Anschließend werden Schritt für Schritt in den Dörfern, Schulen und Krankenhäusern Brunnen oder Quelfassungen gebaut.

#### Jobchancen für Geflüchtete verbessern – das Programm „Integration“

Das dritte Programm von Ingenieure

ohne Grenzen wurde 2015 ins Leben gerufen, als zahlreiche Migranten zu uns gekommen sind. Ziel ist es, Geflüchteten mit technischem Hintergrund durch Sprachkurse und technische Workshops eine berufliche Perspektive in Deutschland zu bieten. Die Regionalgruppe in Köln hat sich in den letzten Jahren stark in diesem Programm engagiert. Ihr Projekt bietet Geflüchteten die Möglichkeit, fachspezifisches Vokabular in Deutsch zu erlernen und dadurch ihren Berufseinstieg in Deutschland zu erleichtern. Durch einen ca. 6-wöchigen Workshop, der jeweils zur Hälfte aus Sprach- und Technikmodulen besteht, sollen sowohl das technische Verständnis als auch fachsprachliche Deutschkenntnisse gefördert und verbessert werden. Dabei steht neben der Vermittlung von Wissen auch der kulturelle Austausch

im Fokus. Durch Einsatz qualifizierter und erfahrener Ingenieure sowie einer Sprachlehrkraft wird die qualitativ hochwertige Vermittlung gewährleistet. Die theoretischen Grundlagen der Elektrotechnik und Erneuerbaren Energie werden anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht. So wird in den Technik-Workshops ein Modul zur Stromerzeugung gebaut, entweder ein Windrad oder ein Solarmodul.

Die Regionalgruppe Aachen engagiert sich darüber hinaus im Integrationsprogramm für geflüchtete Kinder und Jugendliche. In diesem Projekt werden sowohl interaktive, spielerische Übungen zum interkulturellen Lernen als auch technische Workshops veranstaltet.

#### Mitmachen

Ingenieure ohne Grenzen steht allen Interessierten, die sich engagieren wollen, offen. Ingenieure unterschiedlicher Fachrichtungen, aber auch Personen aus anderen Berufsgruppen können ihre Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bei der Regionalgruppe in Ihrer Gegend.

Die Projekte und Programme werden größtenteils durch Spenden finanziert. Über Unterstützung auf diese Weise freuen sich nicht nur die Ehrenamtlichen Aktiven in NRW, sondern vor allem die Menschen in den Partnerländern, deren Lebensbedingungen verbessert werden.

Jens Völker

**Ingenieure ohne Grenzen** wurde 2003 gegründet mit dem Ziel, die Lebensbedingungen notleidender oder benachteiligter Menschen zu verbessern. Seitdem waren ehrenamtliche Ingenieure in über 30 Ländern im Einsatz, um u. a. Wasserversorgungssysteme zu installieren, Gebäude zu errichten oder Hygieneschulungen durchzuführen. Die Organisation ist unabhängig und finanziert sich durch Spenden und Stiftungsgelder.

#### Spendenkonto:

**Ingenieure ohne Grenzen e.V.**

Sparkasse Marburg Biedenkopf

IBAN: DE89 5335 0000 1030 3333 37DEF1MAR

## AUSSCHUSS NACHHALTIGKEIT

# Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Das neue „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“, kurz Gebäudeenergiegesetz (GEG), wurde am 3. Juli 2020 im Bundesrat verabschiedet und ist am 1. November in Kraft getreten.

Das Gebäudeenergiegesetz vereinheitlicht das Energiesparrecht für Gebäude. Es führt das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) in einem Gesetz zusammen. Es setzt außerdem die Vorgaben der Europäischen Union zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden um und definiert den geforderten Niedrigstenergiegebäudestandard für Wohn- und Nichtwohngebäude.

## Welche relevanten Änderungen zeigt das GEG gegenüber der aktuellen Gesetzgebung?

Mit dem GEG wird das Energiesparrecht für Gebäude vereinfacht. Die aktuell geltenden unterschiedlichen Verordnungen und Gesetze werden zukünftig in einem Regelwerk die Anwendung und den Vollzug des Energiesparrechts erleichtern. Der Jahresprimärenergiebedarf bleibt unverändert die Hauptanforderungsgröße für die Energieeffizienz von Gebäuden. Die entsprechenden Primärenergiefaktoren werden nun direkt im GEG verankert.

Im Neubau gibt es zukünftig die Möglichkeit, die Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien auch durch den Einsatz von gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien zu erfüllen. Der Wärme-, und Kältebedarf muss dabei zu mindestens 15 Prozent gedeckt werden. Für Wohngebäude mit PV-Anlagen lässt sich der Nachweis auch über die Anlagengröße führen.

Zur Qualitätssteigerung der Informationen über die energetischen Eigenschaften eines Gebäudes, die im Energieausweis festgehalten sind, fordert das GEG jetzt mehr Sorgfalt von den Ausstellern dieser Ausweise. So besteht für den Aussteller die Pflicht zur Begehung, oder zur Beurteilung anhand geeigneter Bildaufnahmen. Berechnungen müssen eingesehen und Angaben der Eigentümer sorgfältig geprüft werden. Die Pflicht zur Vorlage von Energieausweisen bei Vermietung und Verkauf von Gebäuden erweitert sich vom Verkäufer / Vermieter auch auf den Immobilienmakler. Zusätzlich müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen eines Gebäudes, die sich aus dem Energiebedarf oder dem Energieverbrauch er-



geben, im Energieausweis angegeben werden.

Mit dem Gebäudeenergiegesetz wird auch eine Forderung aus dem geltenden Koalitionsvertrag umgesetzt, die Quartierslösungen im Hinblick auf Wärmeversorgung, Effizienz und Nachhaltigkeit in den Blick genommen hatte.

## Luftdichte Gebäudehülle

Das GEG sieht zwar keine Verschärfungen der Grenzwerte für luftdichtes Bauen vor, dennoch wird dem Aspekt durch die Behandlung in nun 2 voneinander unabhängigen Paragraphen mehr Gewicht gegeben. Für die Dichtheitsprüfung verweist das GEG nun auf den in 2018 neu erstellten nationalen Anhang der Messnorm DIN EN ISO 9972. Über verbindliche Checklisten im Anhang sieht diese – ohne den bisher erforderlichen Umweg über Auslegungsfragen – eine einheitliche Vorbereitung der Gebäude für den Blower Door Test vor. Beispielsweise darf man einen im Nutzungszustand offenen Rauch- und Wärmeabzug im Fahrstuhlschacht für die Dichtheitsmessung nicht

länger abdichten. Das bisher übliche Vorgehen bewirkte u.a. dass die im Betrieb solcher Anlagen entstehenden Lüftungswärmeverluste eher nicht bilanziert wurden. Weiterhin müssen immer sowohl Unter- als auch Überdruckmessungen erfolgen und die Grenzwerte in beiden Fällen eingehalten werden. Leider beschränken sich die Dichtheitsanforderungen wie schon die der ENEC ausschließlich auf den

Neubau, das Bauen im Bestand bleibt in diesem Zusammenhang weiterhin unberücksichtigt. Weitergehende Informationen gibt es auch über den Fachverband für luftdichte Bauen FLiB e.V.

**Was ist genau gemeint, wenn von „Quartierslösungen“ gesprochen wird?**

## Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

### Termine im Jahr 2020:

**1.12.2020**

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte: Patricia Clevenhaus  
Tel. 0211/13067-131  
E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

Bisher findet die Betrachtung des Jahresprimärenergiebedarfs auf der Ebene des einzelnen Gebäudes statt. Mit dem Gebäudeenergiegesetz wird jetzt eine Innovationsklausel eingeführt, die diese Betrachtung aufbricht. Bis Ende 2025 wird es möglich sein, mehrere Gebäude bzw. einzelne Quartiere zu betrachten. Bauherren oder Eigentümer können bei Änderung ihrer Gebäude, die in räumlichem Zusammenhang stehen, eine Vereinbarung über die gemeinsame Erfüllung der Anforderungen des GEG treffen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Gesamtheit der betreffenden Gebäude die Anforderungen erfüllt. Zusätzlich muss jedes Gebäude Mindestanforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten der geänderten Außenbauteile erfüllen. Sie dürfen die Anforderungen an ein bestehendes Gebäude bei Änderung nach § 48 GEG um nicht mehr als 40 Prozent überschreiten. Mit der zusätzlichen Möglichkeit, auch Vereinbarungen über die gemeinsame Versorgung der in räumlichem Zusammenhang stehenden Gebäude mit Wärme und Kälte zu schließen, stärkt die Gesetzgebung quartiersbezogene Konzepte.

Worauf müssen Planerinnen und Planer beim Umgang mit dem GEG insbesondere achten?

Mit der Einführung des GEG wird die seit September 2018 geltende DIN V 18599 „Energetische Bewertung von Gebäuden“ alleinige Bilanzierungsregel für den Nachweis der energetischen Qualität von Gebäuden.

Für Planerinnen und Planer bedeutet das, dass sie sich intensiver mit einem vielschichtigen Regelwerk befassen müssen. Bis Ende Dezember 2023 kann die Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs für Wohngebäude jedoch noch nach dem aktuellen geltenden Verfahren durchgeführt werden. Dabei sind die DIN V 4108 Teil 6 (Berechnung des Jahresheizwärmebedarfs) und die DIN V 4701 Teil 10 (energetische Bewertung heiz- und raumluftechnischer Anlagen) maßgeblich. Sie werden zukünftig durch einen neuen Teil 12 zur DIN V 18599 ersetzt.

Ebenfalls für Wohngebäude und auf Grundlage der DIN V 18599 enthält das GEG ein neues Modellgebäudeverfahren, mit dem der Nachweis der aktuellen Anforderungen alternativ erbracht werden kann. Es schreibt das bisherige Modellgebäudeverfahren (EnVEasy) fort, dient aber zugleich auch zum Nachweis der Nutzung erneuerbarer Energien. Es ist zulässig, wenn bestimmte Voraussetzungen an die TGA und die Gebäudegeometrie erfüllt sind. Die Nachweisführung über den Jahres-Primärenergiebedarf für Wohngebäude kann in den nächsten Jahren also über drei verschiedene Verfahren erbracht werden.

Die Berücksichtigung des Einflusses von Wärmebrücken ist nun deutlich präzisiert worden: Konnte sich der Planer beispielsweise gem. DIN 4108 Beiblatt 2 bisher an 95 Details orientieren, stehen seit Juni 2019 bis zu 399 Details zur Verfügung. Darüber hinaus sind eine Vielzahl von Anschlusssituationen vernachlässigbar.

Auch die Vorgaben zum sommerlichen Wärmeschutz sind ergänzt: So regelt zum Beispiel § 14 den baulichen Aufwand bei gekühlten Gebäuden vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit. Andere Änderungen erfolgen durch Verweis auf aktualisierte Normen (etwa die DIN 4108).

Der Umgang mit bestehenden Bauteilen und Anlagen wird durch zahlreiche Vereinfachungen in der Datenaufnahme vereinfacht oder neu geregelt. Ölgefeuerte Heizanlagen können nur noch unter bestimmten Bedingungen neu in Betrieb genommen werden.

Insgesamt ist das GEG ein lange erwarteter Schritt zur Vereinheitlichung des Energiesparrechts an Gebäuden. Es verlangt durch eine Vielzahl von Detailänderungen die Auseinandersetzung mit seinem Anwender. Ob es jedoch einen Meilenstein auf dem Weg zum CO<sub>2</sub>-neutralen Gebäudebestand darstellt bleibt abzuwarten.

**Der Text ist eine Gemeinschaftsarbeit des Ausschusses Nachhaltigkeit der IK-Bau NRW.**

## INTERDISZIPLINÄRE PLANUNGSWETTBEWERBE:

# Chancen für öffentliche Auftraggeber

von Dipl.-Ing. Ulrike Hotz, Erste Bürgermeisterin, Stadt Reutlingen

**Weil jedes Haus, Gebäude, Bauwerk – gleich welcher Nutzung – immer als „res publica“ wahrgenommen wird, prägen das Bauen und der Städtebau unsere Umwelt und damit Kultur und Zusammenleben der Gesellschaft. Gerade für Kommunen ist es wichtig, bei der Architektur öffentlicher Gebäude, dem Städtebau und der Gestaltung Öffentlicher Räume – dazu gehören auch Verkehrs- und Ingenieurbauwerke – mit gutem Beispiel voranzugehen und damit die Baukultur zu fördern. Es geht darum, gemeinsam an der Zukunft unserer Städte zu bauen. Die Stadt ist nicht nur gebaute Struktur, sondern Raum des Einzelnen in der gesellschaftlichen Gemeinschaft und damit auch Abbild nicht nur der materiellen, sondern auch unserer politischen, geistigen und seelischen Welt.**

## Stadtentwicklung als interdisziplinärer Prozess

Stadtentwicklung ist nichts, was von wenigen Fachleuten in den Rathäusern oder Architekten und Stadtplanern gemacht wird, sondern immer ein Prozess, der im Wechselspiel mit der gesellschaftlichen Entwicklung steht. Gerade wenn Veränderungen und Entwicklungen, z. B. durch die aktuellen Erfahrungen mit der Pandemie, beschleunigt werden, sind zukunftsweisende Planungen notwendig. Sie entstehen im Zusammenspiel aller an Planung und Bau Beteiligten aus örtlichem Wissen und innovativen Lösungsansätzen. In der Praxis bewähren sich interdisziplinäre wettbe-

werbliche Verfahren oder Workshops. Sie bieten die Plattform für den Diskurs unterschiedlicher Ideen und Sichtweisen der beteiligten Akteure aus Bürgergesellschaft, Kommunalpolitik und den planenden Disziplinen.

Je nach Aufgabenstellung können Arbeitsgemeinschaften gebildet werden mit Stadtplanern, Architekten, Landschaftsarchitekten, Verkehrsplanern, Sozialplanern, Wohnungswirtschaftlern und Immobilienfachleuten. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten werden zunehmend Ingenieure aus Tiefbau, Umwelt-, Energie- und Regenwasser-

management in städtebauliche Verfahren integriert.

## Partizipation und Akzeptanz

Wettbewerbliche Verfahren generieren in der Regel ein breites Spektrum an Lö-



Die Stadthalle in Reutlingen.

sungsvorschlägen. Somit können Entscheidungen fundierter getroffen und transparenter vermittelt werden. Wird die Möglichkeit genutzt, bereits die Aufgabenstellung im Rahmen geeigneter Beteiligungsformate mit der Bürgerschaft zu diskutieren und zu präzisieren, entsteht Transparenz, Akzeptanz und Sicherheit, bei der Aufgabenstellung nichts übersehen zu haben. In Lösungsansätzen, die aus wettbewerblichen Verfahren hervorgehen, können sich die Ideen aus Bürgerschaft und Kommunalpolitik ebenso wiederfinden, wie neue kreative Ansätze der Planerteams.

In der Regel nimmt ein Auswahlgremium ein Ranking der Arbeiten vor. Es empfiehlt sich trotzdem, alle unterschiedlichen Lösungen öffentlich transparent zu vermitteln. Die sachliche Diskussion über Konzepte, die nicht weiterverfolgt werden, trägt besonders zum Verständnis für die besten Lösungen bei. Erfahrungsgemäß erkennt die Kommunalpolitik sehr schnell die Vorteile von wettbewerblichen Verfahren, da politische Entscheidungen dann fundierter getroffen werden können, wenn alle entscheidungserheblichen Fakten und Aspekte offenliegen.

Planungswettbewerbe benötigen letztendlich nicht mehr Zeit als ein VgV-Verfahren mit einem vorgelagerten nicht offenen Planungswettbewerb. Darüber hinaus sind beim Verzicht auf wettbewerbliche Verfahren oft weitere Untersuchungen, Alternativen und Abstimmungsprozesse notwendig, die zusätzlich Zeit benötigen. Im Kostenvergleich ist nach wie vor der offene Realisierungs- oder Ideenwettbewerb nach RPW mit Auftragsversprechen sowohl für Auslober, als auch für Wettbewerbsteilnehmer eine reelle Möglichkeit.

### Qualitative Aspekte

Bei Realisierungswettbewerben nach RPW, Mehrfachbeauftragungen oder Investorenwettbewerben für Öffentliche Gebäude ist das Ziel die architektonisch beste Lösung, die für die Nutzer die optimale Funktionalität abbildet, wirtschaftlich ist und einen Beitrag zur Baukultur leistet. Voraussetzung ist ein definiertes Raumprogramm. Wirtschaftlichkeit und Baukultur stehen nicht im Widerspruch. Auf die Baukosten hat die Konzeptfindung den größten Einfluss.

Auch bei Freiraumplanungen, z. B. für die Neugestaltung des Marktplatzes, dem Neubau von Ingenieurbauwerken wie beispielsweise einem Fußgängersteg in städtebaulich anspruchsvoller Lage und der denkmalgerechten Sanierung eines Häuserensembles hat die Stadt Reutlingen von den Vorteilen wettbewerblicher Verfahren profitiert. Interdisziplinäre Ideenwettbewerbe und kooperative Verfahren sind weitere Planungsinstrumente im Städtebau, die Partizipation, also den breiten Diskurs mit allen politischen Akteuren, bereits vor der Bauleitplanung ermöglichen. Mit der Umsetzung der Ergebnisse wettbewerblicher Verfahren können in der Stadtentwicklung zukunftsweisende Akzente gesetzt werden – das beinhaltet auch Konzeptvergaben bei kommunalen Grundstücksveräußerungen.

### Erfolgsfaktoren wettbewerblicher Verfahren

Ein gut vorbereiteter Wettbewerb ist Grundlage für ein erfolgreiches Verfahren, damit alle planungsrelevanten Themen Berücksichtigung finden. Dreh- und Angelpunkt ist die systematische Erarbeitung der Aufgabenstellung unter Einbeziehung aller Beteiligten. Ist die Ausloberin eine Kommune, sind dies die Ämter einer Stadtverwaltung, die Bürger und die Vertreter der Kommunalpolitik. Zielführend ist eine an die HOAI angelehnte, umfassende Grundlagenmittlung. Damit Ideen und Anregungen aus den Beteiligungsformaten Berücksichtigung finden, sollten

diese Informationen und Erkenntnisse ebenfalls in die Aufgabenstellung übernommen oder dem Auslobungstext beigefügt werden. Beratende und unterstützende Leistungen zum gesamten Prozess werden von „Verfahrensbetreuern“ – Kolleginnen und Kollegen, die auf Wettbewerbsmanagement spezialisiert sind – angeboten.

Abhängig von der Aufgabenstellung werden die Art des wettbewerblichen Verfahrens und die Zusammensetzung des Auswahlgremiums bzw. Preisgerichts festgelegt. Zu den möglichen Verfahren zählen offene oder nicht-offene Wettbewerbe, Ideenwettbewerbe, kooperative Verfahren, Investorenwettbewerbe oder Konzeptvergaben. Eine Abstimmung mit den Architektenkammern bewährt sich. Bei manchen Bauvorhaben ist es sinnvoll, einem Realisierungswettbewerb einen städtebaulichen Wettbewerb vorzuschalten, wie es z. B. auch beim Bau der Stadthalle in Reutlingen gemacht wurde.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist, die Aufgabenstellung und die Art des Wettbewerbs in der Preisrichtervorbesprechung zu erörtern und Anregungen aufzunehmen. Vertreter der Kommunalpolitik und externe Fachpreisrichter lernen sich hierbei kennen und entwickeln bereits anhand des Diskurses über die Aufgabenstellung Verständnis für ihre jeweiligen Standpunkte. Dem Vorsitzenden eines Preisgerichts oder eines Auswahlgremiums kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Ziel des ge-

samten Verfahrens ist ein ohne Denkerbote geführter, fachlich fundierter Diskurs.

Das nach der Auslobung stattfindende Rückfragenkolloquium und die vom Auslober angebotenen Ortstermine werden von den teilnehmenden Büros in der Regel gut genutzt. Unklarheiten bei der Aufgabenstellung können so erkannt und beseitigt werden. Nach dem Abschluss eines Verfahrens kann bei der Umsetzung eines Projekts aus dem Auswahlgremium zur Qualitätssicherung ein Beirat gebildet werden, der den Auslober bis zur Umsetzung fachlich unterstützt. Nicht aus dem Auge gelassen werden darf die weitergehende Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bis zur Realisierung des Projektes. Dies gilt auch dann, wenn bereits Vertreter der Bürgerschaft Teil des Auswahlgremiums sind.

Interdisziplinäre wettbewerbliche Verfahren werden den aktuellen Anforderungen an die Stadtentwicklung am ehesten gerecht. In Verbindung mit Partizipation kann der Mehrwert aus örtlichem Wissen und innovativer Kenntnisse geschöpft werden. Gleichzeitig stellen sie ein differenziertes Planungsinstrument mit der Chance einer hohen Qualitätssicherung dar. Der Einsatz aller an diesen Verfahren mit Können, Engagement und Idealismus Beteiligten zahlt sich für die Zukunft unserer Städte aus: „Zeige mir, wie du baust, und ich sage dir, wer du bist“ (Christian Morgenstern).

**Dipl.-Ing. Ulrike Hotz** studierte an der Universität Stuttgart und an der TU Wien Architektur und Stadtplanung. Nach ihrer freiberuflichen Tätigkeit war sie Stadtbaumeisterin in Horb am Neckar und Baubürgermeisterin der Stadt Böblingen. Seit 2000 ist sie Baubürgermeisterin der Stadt Reutlingen und seit 2005 Erste Beigeordnete. Ihr Engagement konzentriert sich auf die Entwicklung der Städte unter dem Gesichtspunkt des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Sie setzt auf wettbewerbliche Verfahren als Instrument für die Baukultur in Verbindung mit gelingenden Stadtentwicklungsprozessen.



© Marlyse Kernweh-Jänzer

## RECHTSTIPP

# Baukostenobergrenze als Beschaffenheitsvereinbarung

Die Vereinbarung einer Baukostenobergrenze in Ingenieurverträgen ist (leider) gängige Praxis, auch weil oftmals den Ingenieuren gar nicht klar ist, welche weitreichenden Folgen die Vereinbarung einer Baukostenobergrenze haben kann. Selbst in den Vertragsmustern der Richtlinien zur Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) findet sich unter Ziffer 5.3.1 des jeweiligen Vertragsmusters eine Regelung, in der eine verbindliche Baukostenobergrenze zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs handelt es sich bei Klauseln, in denen eine Obergrenze für die Baukosten des betreffenden Bauvorhabens in Höhe eines bestimmten Betrages zwischen einem Bauherrn und einem Planer verbindlich vereinbart wird, um eine Beschaffenheitsvereinbarung des vom Planer geschuldeten Werkes. Die Planung des Ingenieurs ist damit nur frei von Sachmängeln, wenn es die vereinbarte Beschaffenheit hat, d.h. die vereinbarte Baukostendeckelung nicht überschreitet. Wird die Baukostenobergrenze nicht eingehalten, ist die Planung des Ingenieurs mangelhaft! Wenn die Kostenobergrenze im Ingenieurvertrag durch Festlegung konkreter Beträge in den einzelnen Kostengruppen bestimmt wird, kommt es im Regelfall nicht darauf an, dass die einzelnen Teilbeträge in den Kostengruppen eingehalten werden; erst die Überschreitung der vereinbarten Gesamtkosten führt zu einer mangelhaften Planung. Ein Ingenieur kann sich dabei, anders als bei Kostenschätzungen und Kostenberechnungen, nicht auf Toleranzen hinsichtlich der Baukostenobergrenze berufen, wenn die vereinbarte Baukostenobergrenze – wie regelmäßig der Fall – als strikte Grenze vereinbart ist. Vereinbart ein Ingenieur eine Kostenobergrenze nur für "seine konkreten Teilkosten" und werden diese Teilkosten insgesamt eingehalten, die gesamten Baukosten und/oder die Kosten für die gesamte Kostengruppe aber nicht, ist dem Ingenieur kein Vorwurf zu machen und er haftet grundsätzlich nicht. Im Ergebnis bedeutet dies, dass ein Ingenieur nur haftet, soweit er seine eigene Ver-

einbarung zur Kostenobergrenze nicht einhält.

Für den Planer bedeutet die Einordnung einer Baukostenobergrenze als Beschaffenheitsmerkmal seiner Leistung, dass ihn durch den Abschluss der Vereinbarung



eine Erfüllungsverantwortung für die Einhaltung der Kostenobergrenze trifft. Wird diese Grenze bei der Errichtung des Bauvorhabens überschritten, selbst wenn der Ingenieur dies nicht zu vertreten hat, stellt dies eine mangelhafte Leistung des Planers dar, so dass der Bauherr dies rügen und seine Gewährleistungsrechte geltend machen kann. Hierzu gehört insbesondere das Recht zur Nacherfüllung, soweit das Bauwerk noch nicht realisiert ist, d.h. die Planung wäre, ohne dass dies vergütet wird, durch den Ingenieur so zu korrigieren, dass die vereinbarten Kosten eingehalten werden können. Werden die vereinbarten Baukosten nicht eingehalten, kann dem Bauherrn unter gewissen Umständen zudem ein Schadensersatzanspruch in Höhe der überschießenden Baukosten zustehen, wenn die Mehrkosten nicht zu einer Wertsteigerung des hergestellten Objekts geführt haben.

Überschreitungen von Baukostenobergrenzen sind zudem in aller Regel nicht von der Berufshaftpflichtversicherung gedeckt; es ist jedoch im Fall der Fälle ratsam, bei seiner Haftpflichtversicherung zu erfragen, ob nicht zumindest die Anwaltskosten zur Rechtsverteidigung gedeckt sind.

Vor dem Hintergrund der weitreichenden Folgen einer Vereinbarung von Baukostenobergrenzen sollten Ingenieure grundsätzlich davon absehen, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Am ehesten gelingt dies, indem ein Ingenieur seinem Bauherrn eigene Vertragsmuster zur Verfügung stellt, in denen entsprechende Regelungen nicht enthalten sind. Lässt sich ein eigenes Vertragsmuster nicht durchsetzen oder eine entsprechende Klausel aus dem Vertragsmuster des Bauherrn nicht herausverhandeln, sollte zumindest versucht werden, die Vereinbarung der Baukostenobergrenze mit der ausdrücklichen Vereinbarung eines Toleranzrahmens aufzuweichen. Wird eine Vereinbarung mit einer Baukostenobergrenze abgeschlossen und dann nicht eingehalten, hilft oftmals nur, die tatsächliche Bausumme um diejenigen Kosten zu reduzieren, die auf nachträgliche Änderungen des Auftraggebers am Bausoll zurückzuführen sind. Es empfiehlt sich, um solche Situation von vorneherein zu vermeiden, bei Änderungen des Bausolls unmittelbar dem Bauherrn mindestens textlich, z.B. per E-Mail, anzuzeigen, dass die Änderungen negative Auswirkungen auf die Baukosten haben und wegen dieser Änderungen die Baukostenobergrenze nicht mehr eingehalten werden kann.

## HOLZKONSTRUKTIONEN IN NAGELPLATTENBAUWEISE – AKTUELLE NACHRICHT!

# Mögliche Gefährdung der Standsicherheit

Mit Schreiben vom 06.10.2020 hat die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) ein neues Schreiben zur möglichen Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten veröffentlicht.

Diesem liegen die „Hinweise zur Untersuchung von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise auf die mögliche Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten“, Fassung September 2020, bei.

Die Unterlagen greifen einen Sachverhalt auf, auf den die ARGEBAU bereits mit Hinweisschreiben vom 06.07.2020 eingegangen ist, das jedoch aufgrund von Einwendungen mit Schreiben vom 18.09.2020 zurückgezogen wurde.

Nunmehr bittet die ARGEBAU, das aktuelle Hinweisdokument auch den Mitgliedern der IK-Bau NRW mit der Bitte um Beachtung zuzuleiten. Diese Hinweise sollen bei der Überprüfung der Standsicherheit bestehender Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise Hilfestellung geben, die aufgrund von Erkenntnissen aus aktuellen Schadensbildern notwendig wird. Sie bauen auf den „Hinweisen für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer / Verfügungsberechtigten“, Fassung September 2006 (im Folgenden kurz „Hinweise

2006“ genannt) der ARGEBAU auf und ergänzen bzw. konkretisieren diese entsprechend.

Die ARGEBAU weist darauf hin, dass Eigentümer / Verfügungsberechtigte für die ordnungsgemäße Instandhaltung und damit unter anderem für die Gewährleistung der Standsicherheit ihrer baulichen Anlagen verantwortlich sind. Die hierzu angeratene nutzungsbegleitende Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlage sollte bei Konstruktionen mit erhöhtem Gefährdungspotential in angemessenen Zeitabständen erfolgen, z. B. auf Grundlage der Hinweise 2006. Bei Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise sollte dabei besonderes Augenmerk auf eine normkonforme Anordnung der Nagelplatten an den Holzstäben gerichtet werden, um ein eventuelles Herauswandern von Nagelplatten rechtzeitig zu erkennen. Abhängig von der vorliegenden Situation ist in zeitlichen Abständen von höchstens fünf Jahren eine zumindest stichprobenartige Inspektion der Nagelplattenverbindungen unter Berücksichtigung

der Anforderungen an die Verbindungen angeraten.

Auch bei Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise mit normalem Gefährdungspotential sollte im Rahmen der ordnungsgemäßen Instandhaltung in zeitlichen Abständen von höchstens fünf Jahren eine zumindest stichprobenartige Inspektion der Nagelplattenverbindungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Verbindungen durchgeführt werden.

Die beschriebene nutzungsbegleitende Überprüfung der Nagelplattenverbindungen sollte auch bei Konstruktionen in Nagelplattenbauweise durchgeführt werden, die bei der Sonderüberprüfung keine Auffälligkeiten aufwiesen, für die im Rahmen der Sonderüberprüfung keine umfassende Inspektion oder für die keine Sonderüberprüfung durchzuführen war.

Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Kammerhomepage im Bereich „Recht / Bauordnungsrecht / Hinweise und Links des Bauministeriums NRW“ zu finden.

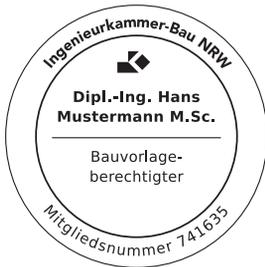
## Überprüfung der Fortbildung im Januar 2021

Wie bekannt, sind alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW verpflichtet, sich beruflich fortzubilden (§ 46 Absatz 2 Satz 4 BauKaG NRW). Die Fort- und Weiterbildungsordnung sieht vor, dass jährlich 10 % der Kammermitglieder stichprobenartig nach dem Zufallsprinzip überprüft und gebeten werden, die erforderlichen Zeiteinheiten nachzuweisen.

**Bitte aktualisieren Sie daher bis zum 31.12.2020 Ihr Fortbildungskonto.**

Alle Mitglieder haben im geschützten Bereich unter <http://www.ikbaunrw.de/mitglieder/meine-ik-bau/> die Möglichkeit, das Fortbildungskonto einzusehen und die Teilnahme an einer von der Kammer anerkannten Fortbildungsveranstaltung dem Fortbildungskonto gutzuschreiben. Diese Eintragungen können bei der nächsten jährlichen Stichprobe mit ausgewertet werden. Bitte bewahren Sie Ihre Teilnahmebescheinigung auf und senden uns diese nur im Falle einer konkreten Anfrage zu. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Klee unter [klee@ikbaunrw.de](mailto:klee@ikbaunrw.de) oder Tel. 0211 / 13067-125 gerne zur Verfügung.

# Nochmaliger Hinweis auf digitale Stempel



Die Kammermitglieder, die **Tragwerksplaner**, **Bauvorlageberechtigte** und **staatlich anerkannte Sachverständige** sind, sollen unter Nutzung eines digitalen Stempels Ihre Qualifikationen darstellen können. Die Kammer rechnet damit, dass die digitalen Stempel mit den Qualifikationen in der Praxis alsbald akzeptiert werden. Sogar aus dem Kreis der Bauaufsichtsbehörden wird ausdrücklich empfohlen (!), den Stempel zu ver-

wenden, da es der Behörde die Prüfung der Qualifikation erleichtert. Eine Datei mit dem Stempel wird auf der Kammerhomepage im geschützten Mitgliederbereich zu dem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt, in dem auch die Qualifikation in der Mitgliederdatenbank aktiv geschaltet wird. Die Kammermitglieder finden den oder die Stempel unter dem Menüpunkt „Meine IK-Bau“ / „digitale Stempel“. Zusätzlich sind auf der Kammer-

homepage die Nutzungsbedingungen zu finden, die zu beachten sind.

Die Stempel werden in drei Datenformaten zur Verfügung gestellt:

**PDF** – eignet sich besonders gut zur Weitergabe Stempel-Produzenten. Der Stempel wird in der PDF-Datei bereits in der korrekten Größe angezeigt.

**PNG** – eignet sich am besten zur Einbindung in vorhandene Dokumente. Hierbei müssen Sie darauf achten, dass der Stempel in der richtigen Größe (Durchmesser 42 mm) dargestellt wird. Die Datei ist für eine Druckauflösung von 300 dpi konzipiert.

**SVG** – eignet sich sehr gut, wenn Sie den Stempel skalieren möchten. In dieser Datei ist die Schriftart allerdings verlinkt. Eine korrekte Darstellung ist deshalb nur möglich, während Sie mit dem Internet verbunden sind.

## GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

### Verordnung zur elektronischen Durchführung von Verfahren nach der Landesbauordnung 2018 auf dem Bauportal.NRW (VO Bauportal.NRW) vom 31. August 2020

Auf Grund des § 87 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 der Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), der durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) angefügt worden ist, verordnet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung nach Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags die Verordnung zur elektronischen Durchführung von Verfahren nach der Landesbauordnung 2018 auf dem Bauportal.NRW. Diese Verordnung tritt am 10.09.2020 in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**GV. NRW. 2020 S. 820**

### Verordnung zur Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung vom 16. September 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 2 Satz 2 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524) in Verbindung mit § 5 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), der zuletzt durch Verordnung vom 25. Februar 2014 (GV. NRW. S. 180) geändert worden ist, insoweit im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen, sowie auf Grund des § 19 Nummer 4 des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 1. April 2014 (GV. NRW. S. 256), verordnet das Ministerium des Innern die Verordnung zur Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung. Die Verordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

**GV. NRW. 2020 S. 907**

## MINISTERIALBLATT NRW

### Änderung des Runderlasses „Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen – VV Bau-PrüfVO –“

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 24. Juli 2020

Wird der Runderlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 8. März 2000 (MBI. NRW. S. 478), der zuletzt durch Runderlass vom 5. Dezember 2018 (MBI. NRW. S. 745) geändert worden ist, geändert. Der Runderlass tritt am 11.09.2020 in Kraft.

**MBI. NRW. 2020 S. 518**

## Akademie

Alle Informationen zum Weiterbildungsangebot der Ingenieurakademie West gGmbH finden Sie online: [www.ikbaunrw.de/akademie](http://www.ikbaunrw.de/akademie)

HERZLICH WILLKOMMEN!

# Neue Mitglieder der IK-Bau NRW im September 2020

## Pflichtmitglieder

Dipl.-Ing. Markus Beul, Beratender Ingenieur, Brachbach  
Deniz Benjamin Cevrim, B. Eng., Beratender Ingenieur, Minden  
Christina Maria Zimmermann, M.Sc. RWTH, Beratende Ingenieurin, Düsseldorf

## Freiwillige Mitglieder

Jeanette Brüning, B.Eng., Coesfeld  
Dipl.-Ing. (FH) Wadschia Delawarzada, Dortmund  
Dipl.-Ing. Raineçr Doelle, Köln  
Hendrik Dziawer, M.Sc. Winterberg  
Jürgen Eirich, B. Eng., Oelde  
Diplom-Ingenieur Johannes Elpers, Ahaus  
Dipl.-Ing. (FH) Karin Grün, Troisdorf  
Dipl.-Ing. Andreas Guse, Kamen  
Dipl.-Ing. Antje Haberland Bochum  
Norman Häcker, B.Eng., Löhne  
Diplom-Ingenieur Michael Käufer, Düsseldorf  
Dipl.-Ing. (FH) Fazle Ali Khandoker, Gelsenkirchen  
Aziz Korkmazyürek, M.Sc., Wuppertal  
Ingenieur György Kovács, Köln  
Dipl.-Ing. Björn Kruse, Köln

Dipl.-Ing. (FH) Maik Letmathe, Lage  
Diplom-Ingenieur Frank Lettko, Kempen  
Andreas Loy, M. Eng., Straelen  
Dipl.-Ing. (FH) Henry Mergel, Bonn  
Dipl.-Ing. (FH) Henning Nölle, Bochum  
Ingenieur Vasileios Passareas, Neuss  
Dipl.-Ing. Torsten Redder, Mettingen  
Andreas Fabian, Reith, M.A., Coesfeld  
Stefan Rimmel, M.Sc., Netphen  
Alex Riechmann M.Sc., Münster  
Philipp Schultz, B.Sc., Ratingen  
Philipp Schwarzhof, B.Sc., Essen  
Ingenieur Arlint Selmanai, Düsseldorf  
Paul Teske, M.Sc., Aachen  
Dipl.-Ing. Karl Wolf, Kerken

## Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt:

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Karl-Theo Reinhart, Beratender Ingenieur, Düsseldorf (erlischt am 02.12.2020)  
Dipl.-Ing. Gerold Bernhardt, Beratender Ingenieur, Darmstadt (erlischt am 11.12.2020)

Die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes folgender Personen erlischt:

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Karl-Theo Reinhart, Beratender Ingenieur, Düsseldorf (erlischt am 02.12.2020)

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Cord Börsing

# Building Information Modeling am 23. Februar 2021 in Düsseldorf

Building Information Modeling (BIM) ist ein effizientes Instrument, um komplexe Planungen besser und genauer leisten zu können und stellt eine neue Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar.

Bei der Arbeit mit BIM wird in Zukunft die komplette Planungsinformation in einem konsistenten digitalen Bauwerksmodell zusammengeführt. Das Modell wird das Bauwerk über seinen gesamten Weg - von der Idee über Planung, Bau und Betrieb bis zum Rückbau - begleiten können.

Die Ingenieurakademie West setzt mit dieser Tagung die Diskussionsreihe über diese Planungsmethode fort: Ausgewiesene Experten werden die Möglichkeiten dieser Arbeitsweise aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln vorstellen und erläutern. Schwerpunktthemen sind in 2021 neben berufspolitischen Fragen die Infrastruktur, Brücken, Wasser/Abwasser.

## Fachliche Leitung:

Dipl.-Ing. Markus Kramer, IB KRAMER Tragwerksplanung, Essen

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess & Partner, Dortmund

Änderungen vorbehalten

Eingeladen sind saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten.

## Termin:

Dienstag, 23.02.2021, 09.30-17.00 Uhr

**Ort:** Die Tagung wird als hybride Veranstaltung online und vor Ort in Düsseldorf angeboten.

Veranstaltungs-Nr.: 21-53910

Teilnahmegebühr beträgt € 165 inkl. Mittagessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen) Anmeldeschluss ist 09.02.2021. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter [www.ikbaunrw.de/](http://www.ikbaunrw.de/) Akademie entnommen werden.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211/130 67 156) oder per E-Mail ([akademie@ikbaunrw.de](mailto:akademie@ikbaunrw.de)). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211/130 67 -126 oder - 127 gerne zur Verfügung.

Die Anmeldung richten Sie bitte an:  
Ingenieurakademie West  
Zollhof 2  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211-130 67-126, -127  
Telefax 0211-130 67-156  
E-Mail [akademie@ikbaunrw.de](mailto:akademie@ikbaunrw.de)  
[www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

Stand: 13.10.2020

## Adresse aktuell?

Bitte teilen Sie es uns mit, wenn sich Ihre Kontaktdaten (Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ändern. Nur dann erreichen Sie die Informationen der IK-Bau NRW stets aktuell.

## Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgerelevanten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

### Peter Messner

Management Consultants  
Brendstraße 5  
78647 Trossingen  
Telefon 07425 327450  
Telefax 07425 327451  
Mobil 0170 8169601  
[peter.messner@pmmc.eu](mailto:peter.messner@pmmc.eu)  
[www.pmmc.eu](http://www.pmmc.eu)

### Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG  
Unternehmerberatung für  
Architekten und Ingenieure  
Römerstraße 121  
71229 Leonberg  
Telefon 07152 926188-0  
Telefax 07152 926188-8  
[info@preissing.de](mailto:info@preissing.de)  
[www.preissing.de](http://www.preissing.de)

# Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen

Die Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) sowie die Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauteilen“ des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) konkretisieren die Anforderungen an „Sachkundige Planer“. Diese Personen müssen neben der baupraktischen Erfahrung über besondere Kenntnisse hinsichtlich des Erkennens und Bewertens von Schäden und Mängeln und deren Ursachenfeststellung sowie des Aufstellens von Instandhaltungskonzepten zur Sicherstellung und zur Wiederherstellung der Standfestigkeit und der Gebrauchstauglichkeit über die Nutzungsdauer eines Bauwerks verfügen; zur Beseitigung von Defiziten zwischen dem Bausoll und dem Bauist sind die in der Richtlinie des DAfStb und der Technischen Regel des DIBt beschriebenen Instandsetzungsprinzipien und -verfahren anzuwenden.

Neben der erforderlichen Erfahrung werden die besonderen Kenntnisse über Lehrgänge vermittelt, deren Inhalt auf der Grundlage des Lehr- und Ausbildungsplans des Ausbildungsbeirates „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ beim Deutschen Institut für Prüfung und Überwachung e.V. (ABB-SKP) zu gestalten ist. Die Lehrgänge, die von verschiedenen Fortbildungsträgern angeboten werden, schließen mit einer Prüfung und der Aushändigung einer Urkunde „Sachkundiger Planer – ABB“ ab.

Die Ingenieurakademie West bietet in Zusammenarbeit mit der Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V. (GUEP) diese Lehrgänge an.

Nach erfolgreichem Abschluss können die Absolventen mit allen Vorteilen

zunächst für ein Jahr beitragsfrei Mitglied in der GUEP werden.



## Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung:

Es werden Personen zugelassen, die Erfahrungen in der Instandhaltung von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

Personen, die die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben sowie eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit als planender Ingenieur auf dem Gebiet der Instandhaltung in einem Ingenieurbüro oder ausführenden Unternehmen nachweisen können.

Personen, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen, mindestens fünfjährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in der Instandhaltung nachweisen können. Die Kenntnisse sind durch eine Eingangsprüfung zu belegen. Diese Eingangsprüfung wird von der GUEP als anerkannte Ausbildungsstätte abgenommen und mit dem Teilnehmer abgerechnet. Die Gebühr beträgt € 150 zzgl. MwSt.

## Prüfung

Das genaue Verfahren regelt die Ausbildungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsordnung des Ausbildungsbeirates Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen beim Deutschen Institut für Prüfung und Überwachung e.V. (ABB-SKP). Diese finden Sie unter [www.ikbaunrw.de/akademie/seminare](http://www.ikbaunrw.de/akademie/seminare).

## Abschluss

Urkunde „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“. Die Urkunde ist drei Jahre gültig und kann durch ein zweitägiges Fortbildungsseminar um weitere drei Jahre verlängert werden (s. Prüfungsordnung).

## Fachliche Leitung

Dr.-Ing. Michael Fiebrich, Beratender Ingenieur, BaulingenieurSozietät Sasse & Fiebrich, Aachen

## Lehrgangsinhalte/Schwerpunkte

### Modul I

- Technische Baubestimmungen
- Betoneigenschaften nach EC 2, DIN EN 206 und DIN 1045-2
- Bewehrungs- und Stahleigenschaften

### Modul II

- Ist-Zustandsanalyse, Schadensdiagnose, Prüfverfahren
- Beurteilung des Betonuntergrundes und Verfahren der Untergrundvorbereitung
- Beurteilung der Standsicherheitsrelevanz
- Instandsetzungsprodukte und -systeme gem. Richtlinie

### Modul III

- Betonangriff und Dauerhaftigkeit von Beton
- Bewehrungskorrosion
- Instandsetzungsprinzipien und -verfahren

- Verstärken von Betonbauteilen
- Prognose Restnutzungsdauer

#### Modul IV

- Instandhaltungskonzepte
- Planung der Schutz- u. Instandsetzungsmaßnahmen
- Ausführungsplanung, Ausschreibungsunterlagen
- Qualitätssicherung der Planung/Ausführung
- Rechnerische Abschätzung der Nutzungsdauer von Instandsetzungsmaßnahmen
- Besonderheiten im Verkehrswasserbau und für Bundesfernstraßen

#### Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, qualifizierte Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten, qualifizierte Führungskräfte sowie Auftraggebervertreter

#### Termine/Ort

18./19.02., 24./25.02.,  
04./05.03., 10.03.-12.03.2021  
jeweils 10.00 bis 17.30 Uhr

Prüfungstermine: 18.03. und  
25.03.2021  
Düsseldorf  
Seminar-Nr. 21-53938

#### Teilnehmerzahl maximal 20

#### Referenten

Prof. Dr.-Ing. R. Auberg, Beratender Ingenieur, WISSBAU Beratende Ingenieurgesellschaft mbH, Essen  
Dipl.-Ing. K. Bußmann, FEHS – Institut für Baustoff-Forschung e.V., Duisburg  
Dr.-Ing. M. Fiebrich, Beratender Ingenieur, BaulingenieurSozietät Sasse & Fiebrich, Aachen  
Prof. Dr.-Ing. Ch. Gehlen, Technische Universität München, Lehrstuhl für Baustoffkunde und Werkstoffprüfung  
Dr.-Ing. W. Hintzen, Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin  
Dipl.-Ing. S. Junge, Institut für Stahlbetonbewehrung e. V., Düsseldorf  
Dipl.-Ing. A. Kleist, Implenia Construction GmbH, Technical Center – Baustofftechnik, Mannheim  
Dr.-Ing. H.-J. Krause, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Stand-

sicherheit, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen, Köln, Hamburg  
Prof. Dr. rer. nat. B. Meng, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin  
Prof. Dr.-Ing. Ch. Sodeikat, Ingenieurbüro Schießl • Gehlen • Sodeikat GmbH, München

#### Teilnahmegebühr

€ 2.400 Mitglieder der IK-Bau NRW / Mitglieder der GUEP  
€ 3.400 Nichtmitglieder

#### Prüfungsgebühr

€ 650 Mitglieder der IK-Bau NRW / Mitglieder der GUEP sowie Nichtmitglieder inkl. Urkunde des ABB (fällt erneut bei Wiederholungsprüfung/-en an)

72 Zeiteinheiten

Der Lehrgang ist anerkannt gemäß Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW sowie der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Die IK-Bau NRW unterstützt ihre Mitglieder, indem sie als Dienstleistung den Nachweis „Lehrgangsteilnehmer Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ über die Ingenieursuche auf der Kammerhomepage auffindbar macht. Näheres dazu unter <https://www.ikbaunrw.de/service/zusatzqualifikationen/betoninstandhalter/>

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter [www.ikbaunrw.de/Akademie](http://www.ikbaunrw.de/Akademie) entnommen werden.

Ingenieurakademie West  
Zollhof 2  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211-130 67-126, -127  
Telefax 0211-130 67-156  
E-mil [akademie@ikbaunrw.de](mailto:akademie@ikbaunrw.de)  
[www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)



### Unsere Akademie-Referenten\*innen stellen sich vor: Dipl.-Ing. Helmut Reinsch

Unser Referent Dipl.-Ing. Helmut Reinsch verfügt als Wirtschaftsingenieur über einschlägige Berufserfahrung und spannende Zusatzqualifikationen! Bei Strassen.NRW begleitete er als verantwortlicher Ingenieur den Bau der Rheinbrücke und den Neubau der Rheinbrücke Wesel; beide Projekte wurden übrigens termingerecht und erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus hat er eine Zusatzqualifikation der Fortbildungsakademie des Innenministeriums NRW und ist ausgebildeter systemischer Coach. Optimale Voraussetzungen für seine langjährige und spannende Tätigkeit als selbstständiger Berater und Trainer für unsere im Bauwesen tätigen Ingenieure\*innen. Seine Seminare zum Thema Projektmanagement und Kommunikationstraining sind für unsere Mitglieder und Kunden Gold wert.

#### Vorstellungsvideo:

[https://youtu.be/\\_57TJx-tWuw](https://youtu.be/_57TJx-tWuw)

# Auszug aus dem Seminarprogramm der Ingenieurakademie West | November/Dezember 2020

	VERANSTALTUNG	REFERENTEN/INNEN	V-NR.	PREIS
23.11.2020 (Web-Seminar)	Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis	Dr. Hubertus Schulte Beerbühl	20-54224	130/230 €
24.11.2020 (Web-Seminar)	Planung und Ausführung hochwertig genutzter weißer Wannen. Planung – Ausführung – Abdichtung – Qualitätssicherung – Instandsetzung – Anwendungsbeispiele in der gerichtlichen Praxis	Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann	20-54225	130/230 €
25.11.2020 Essen	VOB/B – Vertiefungsseminar	Rechtsanwältin Iris Martin	20-50530	130/230 €
25.11.2020 (Web-Seminar)	Die neue DIN 4109: Bauordnungsrechtlicher Schallschutznachweis in der Praxis	Dipl.-Ing. (FH) Oliver Schwinn	20-53877	130/230 €
26.11.2020 (Web-Seminar)	Neu in der Rolle als Führungskraft – Praxisseminar zum sicheren Umgang mit Mitarbeitern	Holger Sucker	20-54226	250/450 €
26.11.2020 Dortmund	Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen	Dipl.-Ing. Anke Löbber	20-50836	130/230 €
27.11.2020 (Web-Seminar)	Baukonfliktmanagement und Streitbeilegung	Rechtsanwalt Jürgen F.J. Mintgens	20-54230	100/180 €
03.12.2020 (Web-Seminar)	Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems	20-53878	130/230 €
04.12.2020 (Web-Seminar)	Bauphysikalische Aspekte bei der Altbauanierung und Gewerbebau	Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz	20-54227	130/230 €
08.12.2020 (Web-Seminar)	Objekte in Schiefelage	Dipl.-Ing. Stefan Butgereit	20-54228	190/340 €
09.12.2020 (Web-Seminar)	Schäden an Wärmedämmverbundsystemen	Dr.-Ing. Heribert Oberhaus	20-54229	190/340 €
10.12.2020 Dortmund	Nachweis stabilitätsgefährdeter Systeme im Stahlbau - Fehlervermeidung und Berücksichtigung aussteifender Systeme	Philipp Hennes M. Eng. Prof. Dr.-Ing. Jörg Laumann	20-53307	130/230 €

Weitere Seminare/Web-Seminare bzw. Infos und Details unter <https://ikbaunrw.de/kammer/akademie> oder 0211 13067-126 oder -127.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!  
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH